

„Geschichte“ des Monats Juni:

Nachtwächter in Nordheim

Wie in nahezu jeder Stadt und jedem Dorf gab es auch in Nordheim früher einen bzw. mehrere Nachtwächter. Die Nachtwächter hatten verschiedene Aufgaben zu verrichten: sie mussten die Uhrzeit ansagen, für die Einhaltung der Nachtruhe im Ort sorgen und die schlafenden Bürger vor Feuern, Feinden und Dieben warnen. Der Nachtwächter hatte auch das Recht, verdächtige Personen, die nachts unterwegs waren, anzuhalten, zu befragen und notfalls zu verhaften. Mit der flächendeckenden Einführung von Straßenbeleuchtungen und neuen Polizeigesetzen um die Wende zum 20. Jahrhundert ging gleichzeitig die Abschaffung der meisten Nachtwächter einher.

In Nordheim gab es früher einen Vormitternachts- und einen Nachmitternachts-Nachtwächter. Sie mussten die vollen Stunden an mehreren Plätzen im Dorf ausrufen, die so verteilt waren, dass sie von jedem Haus gehört werden konnten. Welche Ausrüstung die Nachtwächter hatten und welche Texte oder Sprüche sie ausriefen, ist leider nicht überliefert, vielleicht waren es aber doch ähnliche Verse, wie sie in Friedrich Silchers „*Nachtwächterlied*“ festgehalten sind:

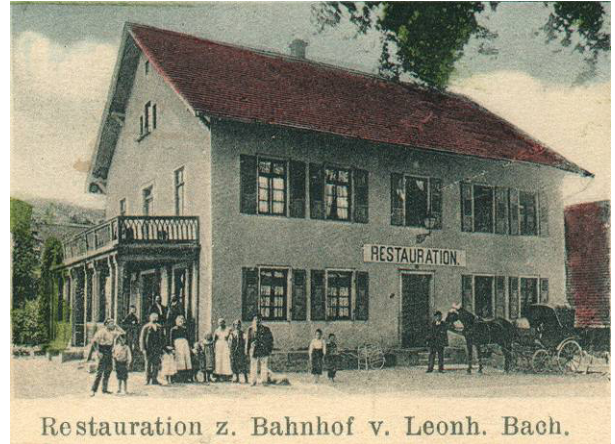


*Hört, ihr Herrn und lasst euch sagen:
unsere Glock hat eins geschlagen.
Ein Gott ist nur in der Welt, dem sei alles heimgestellt.
(usw.)*

Die Stellen, von wo aus sie rufen mussten, waren im 18. Jahrhundert genau festgelegt, außerdem „*hat jeder während des Rufens stehen zu bleiben*“. Damals war Nordheim wesentlich kleiner und überschaubarer als heute, die Einwohnerzahl betrug zu Beginn des 18. Jahrhunderts etwa 700, am Ende etwa 900 Personen. Das westliche Ortsende war etwa auf Höhe des heutigen „Kindergarten Hauptstraße“, die Hauptstraße hieß damals „Entengasse“ und in der Kelterstraße war an dieser Stelle das obere Tor. Das untere bzw. östliche Ortsende war da wo die Klimmerdinger Straße abzweigt, damals auch „Zollstock“ genannt, weil dies der Weg zum Landturm (ein Zoltturm auf der Großgartacher Höhe) war. Es gab etwa zehn festgelegte Ausrufestellen für die Stunden, beginnend am westlichen Ende der Entengasse, die letzte Stationen waren am Beginn der Klimmerdinger Straße und gegenüber am „Kappelbrunnen“ (Ecke Hauptstraße/Lauffener Straße). Wann das Ausrufen der Stunden abgeschafft wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Ab wann unsere Kirchturmuhre ein Schlagwerk besaß, ist ebenso nicht bekannt.

Da sich Nordheim im Laufe der Zeit immer weiter nach Westen und Osten vergrößert hat, wurde auch das Kontrollgebiet für die Nachtwächter immer größer. Nach dem Ortsbrand 1810 zum Beispiel mussten sie auch am Schafhaus (später „Farrenstall“) die Stunden ausrufen, damit die Bewohner des „Neuweilers“ (= Schwaigerner Straße) sie hören konnten. Und als 1848 die Bahnlinie Heilbronn-Bietigheim fertiggestellt wurde und Nordheim sogar eine Bahnhofsgaststätte erhielt, mussten die Nachtwächter natürlich auch die Strecke zum Bahnhof und vor allem dieses Lokal in ihren Kontrollgang mit einbeziehen. Denn zu den Pflichten des Nachtwächters der Vormitternachtsschicht gehörte auch die Kontrolle der Wirtshäuser. Er musste die Wirtshäuser aufsuchen und überprüfen, ob die Sperrstunde um 10 Uhr von den Gästen und Wirten eingehalten wurde. Im Gemeinderatsprotokoll von 1742 heißt es: „*die Würths- Spiel- und Luderhäuser sollen sie fleißig beobachten, und was sie ungebührliches darinnen und auch auf der Gassen hören und sehen, fleißig und getreulich anzeigen*“. Und 1831: „*Jeden Nachtschwärmer und diejenigen, so durch*

Lärmen und Tumultieren stören, sogleich nach Hause zu bitten und sie am nächsten Morgen unmittelbar zur Anzeige zu bringen, ebenso auch diejenigen, so sich über 10 Uhr in den Wirtshäusern aufhalten“. Auch die Gastwirte kamen dann nicht ungeschoren davon, da sie ihre Gäste rechtzeitig zum Gehen aufzufordern hatten und beim Nahen der Sperrstunde keine Getränke mehr ausschenken durften.



Restauration z. Bahnhof v. Leonh. Bach.

Vom Farrenstall bis zur Bahnhofswirtschaft erstreckte sich das Kontrollgebiet der Nachtwächter im 19. Jhdt.

Eine weitere Aufgabe für die Nachtwächter war das Anzünden und Löschen der Straßenlampen. 1877 beschloss der Gemeinderat, zunächst 3 Straßenlampen anzuschaffen. Sie sollten an den Wirtshäusern angebracht und auch von den Wirten gewartet werden. So wurden 3 Öllaternen an den Häusern der Wirte Carl Schreiber (Traube), Wilhelm Keser (früher August Siegler, heute Fernsehgeschäft Donner) und Wilhelm Siegler (Lamm) angebracht. Auf die Dauer hat das aber weder richtig funktioniert noch ausgereicht, und als es mehr Lampen wurden, sollten die Nachtwächter sie bedienen. Der Vormitternachtsdienst hatte 2 Rundgänge und musste die Lampen anzünden, putzen und ggf. befüllen. Am Ende seiner Schicht sollte er den Nachmitternachtwächter aufwecken. Der Nachmitternachtwächter machte 3 Rundgänge, er hatte die Lampen zu löschen. Die Nachtwächter waren sicher froh, als 1912 die elektrische Straßenbeleuchtung eingeführt wurde! Aber auch diese musste vom Amtsdienner ein- und ausgeschaltet werden.

Schließlich hatten sich auch die Nachtwächter an Regeln und Pflichten zu halten. Vernachlässigten die Nachtwächter ihre Pflichten, wurden ihnen für jede nicht gerufene Stunde 15 Kreuzer vom Gehalt abgezogen. Und so oft sich *„einer vollsäuft dass er die Wacht nicht ordentlich versieht, solle er allemal um 20 Kreuzer bestraft werden“* (Protokoll 1775). Und weiter: *„Das Rufenlassen durch einen Anderen darf ohne Anzeige beim Ortsvorsteher nicht statt haben“*.

Der Nachtwächterdienst war nicht gut bezahlt, deshalb übte mancher noch zusätzliche kleine Ämter aus. Gottlob Schweikert war z.B. außer Nachtwächter auch noch Leichenschauer und Totengräber. Zur Aufbesserung ihrer Bezahlung erhielten die Nachtwächter früher noch *„25 Büschel Reisig“* aus dem Gemeindewald bewilligt.

Es gab häufig Beschwerden über nicht oder nicht pünktlich ausgerufene Stunden. Deswegen wurde 1895 vom Gemeinderat beschlossen, eine Kontrolluhr für den Nachtwächter anzuschaffen. So wurde bei Uhrmacher Eisenhardt in Brackenheim eine Kontrolluhr mit 6 Stationen (Schlüsseln) gekauft, sie kostete zusammen mit einem Karton Kontrollblättern, Leder tasche und Riemen sowie zweijähriger Garantie 56 Mark. Die Kontrollschlüssel wurden an den Kontrollpunkten jeweils in einem Metallkästchen verwahrt, das abgeschlossen war. Der Nachtwächter musste an jeder Kontrollstelle diese Uhr betätigen und bekam auf einem Papierstreifen in der Uhr eine Markierung. Am nächsten Tag konnte der Ortsvorsteher nachprüfen, ob der Nachtwächter zur rechten



Zeit am rechten Ort war. Kontrollstellen waren zunächst am Haus des Ortsvorstehers, am Schafhaus, in der Südstraße und hinter der Kirche. Auch am Ender der Mauer zum alten Friedhof war so ein Kästchen eingelassen, siehe Abbildung. Das war die Kontrollstelle auf der Nachtwächtertour zum Bahnhof.



Kästchen für den Nachtwächter-Kontrollschlüssel an der Mauer des Alten Friedhofes

Zwischen 1904 und 1906 brannten in Nordheim 11 Häuser ab. Auf Grund der vielen Brandfälle wurde 1906 beschlossen, einen Hund für die Nachtwächter auf Gemeindekosten anzuschaffen. Die Nachtwächter erhielten dafür 100 Mark Futtergeld im Jahr. Wie lange es in Nordheim Nachtwächter gab, ist nicht eindeutig geklärt. Noch 1946 wurde beschlossen, *„zur persönlichen und sachlichen Sicherheit der Gemeinde 2 Nachtwächter anzustellen, die ihren Dienst von 0 Uhr bis 4 Uhr gemeinsam versehen; sie erhalten pro Stunde 1 Mark. Bewerber mit Hund werden bevorzugt eingestellt.“*

Nachtwächter konnten nie überall gleichzeitig sein. Sie wurden oft ausgetrickst, belächelt oder sogar verspottet. Dass die Ruhe und Sicherheit der Nacht aber nicht nur vom Nachtwächter abhängt, wird im Refrain von Silchers *„Nachtwächterlied“* deutlich:

„Menschenwachen, kann nichts nützen. Gott muss wachen. Gott muss schützen. Gib uns eine gute Nacht!“

Ulrich Berger